



Antrag auf Ausnahme-, Befreiungsgenehmigung

gemäß § 7 der Nordhäuser Baumschutzsatzung (NBaumSchS) vom 26.01.2014

1. Eigene Angaben des Antragstellers

AZ: 61.2_12 02 101/

Name, Vorname/Firmenbezeichnung	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Tel.-Nr. (tagsüber, freiwillige Angabe, s. Datenschutzhinweis umseitig)	E-Mail- Adresse (freiwillige Angabe, s. Datenschutzhinweis umseitig)

Antragsteller ist

Grundstückseigentümer

Nutzungsberechtigter*

Bevollmächtigter des Grundstückseigentümers*

*Erlaubnis bzw. Vollmacht des Grundstückseigentümers erforderlich

2. Baumstandort (falls abweichend von oben)

Straße, Haus-Nr., ggf. Flurstücksbezeichnung
--

3. Standortbeschreibung (Bitte beschreiben Sie den Baumstandort oder stellen den betroffenen Baumbestand in einem Lageplan/ einer Lageskizze dar. Fügen Sie bei Bedarf ggf. Fotos den Unterlagen bei.)

--

4. Baumdaten (Der Stammumfang ist in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unterhalb dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.)

Baum-Nr.	Baumart (falls bekannt)	Stammumfang [cm] (bei mehrstämmigen Gehölzen die der beiden stärksten Stämmlinge)	Kronendurch- messer [m] (bei Hecken Länge und Höhe)	Beabsichtigte Maßnahme/Eingriffe (siehe Auswahl untenstehend bzw. Dropdown anklicken)*
1				
2				
3				
4				

Weitere Bäume bitte auf gesondertem Blatt auführen.

* Beabsichtigte Maßnahme/Art der Beeinträchtigung gemäß § 5 NBaumSchS

- Entfernung (Fällung)
- Eingriff in den Wurzelbereich (z. B. Abgrabung, Ausschachtung, Aufschüttung, Versiegelung, Bodenverdichtung)
- Eingriff in den Kronenbereich (z. B. Schnittmaßnahmen, die das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung beeinträchtigen)
- Sonstiges (bitte nachfolgend angeben)

--



5. Begründung (Nennen Sie hier bitte Gründe für die beabsichtigte Maßnahme am Baumbestand.)
6. Ersatzpflanzung (Die Genehmigung kann gemäß § 8 NBSchS mit der Auflage einer Ersatzpflanzung verbunden werden. Ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich, wird eine Ausgleichszahlung gem. § 8 NBSchS als Auflage erteilt.)**Eine Ersatzpflanzung auf dem gleichen Grundstück ist möglich:**
 Ja Nein

Falls nein, Gründe:

Um Ihren Antrag möglichst schnell bearbeiten zu können, ist es von Vorteil, wenn wir Ihr Grundstück ggf. auch ohne Terminvereinbarung besichtigen können.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Grundstück zur Ortsbesichtigung durch Bedienstete der Stadtverwaltung betreten werden darf.

 Ja Nein, nur nach Voranmeldung/Terminabsprache (Tel.-Nr. siehe umseitig)
Anlagen
 Skizze/Lageplan Fotos Baumbestandsliste
 Erlaubnis/Vollmacht des Grundstückseigentümers
Rechtliche Hinweise:

Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) Verwaltungsgebühren erhoben.

Mit der beantragten Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die dafür notwendige Genehmigung schriftlich erteilt worden ist. Erfolgt die Maßnahme ohne Anzeige oder bevor die Genehmigung schriftlich erteilt wurde, so ist dies gem. § 10 NBSchS eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Stadt Nordhausen
 Amt für Stadtentwicklung
 SG Umwelt und Grünordnung
 Markt 1
 99734 Nordhausen

Tel.: 03631/696-463
 Tel.: 03631/696-330
 Fax: 03631/696-87463
 e-Mail: baumkataster@nordhausen.de
 Internet: www.nordhausen.de

Datenschutz:

Felder im vorliegenden Antragsformular mit dem Verweis "freiwillige Angabe" wie die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse werden zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung hinsichtlich einer schnelleren Kontaktaufnahme (z.B. Terminvereinbarung) genutzt. Möchten Sie uns diese Daten mitteilen, dann willigen Sie bitte unten durch Ankreuzen in die Verarbeitung dieser freiwilligen Daten ein (nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Ihre Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang Ihres Widerrufs werden Ihre freiwilligen Daten unverzüglich gelöscht. Eine mögliche Widerrufserklärung richten Sie bitte an o.g. Adresse. Aus der Nichtbereitstellung dieser Daten ergehen Ihnen keine Nachteile.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der Anlage "Informationen nach Art.13 DS-GVO" zur Kenntnis. Die Kenntnisaufnahme bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift im vorliegenden Antragsformular.

 Hiermit willige ich in die Verarbeitung der freiwilligen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO ein
 (Hinweise und Rechte siehe unter "Datenschutz" oben).

Ort, Datum



Nordhausen am Harz

Unterschrift

Anlage: Informationen nach Art. 13 DS-GVO zu Antragsformular Ausnahme-, Befreiungsgenehmigung gemäß § 7 N BaumSchS

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Nordhausen, Der Oberbürgermeister, Markt 1, 99734 Nordhausen

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt für Stadtentwicklung, SG Umwelt und Grünordnung

Telefon: 03631 696 - 180, FAX: 03631 696 - 87180, E-Mail: baumkataster@nordhausen.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift: Datenschutzbeauftragter, Bereich Oberbürgermeister, Markt 1, 99734 Nordhausen

Kontakt: Telefon: 03631 696 - 477, E-Mail: datenschutz@nordhausen.de

Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für das Antragsverfahren auf Ausnahme-/Befreiungsgenehmigung gemäß der Nordhäuser Baumschutzsatzung (N BaumSchS) sowie im Zusammenhang stehender Anzeige-/Mitteilungsverfahren im Zuge evtl. Widerspruchsbearbeitung oder Ordnungswidrigkeits-/Bußgeldverfahren verarbeitet. Eine Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hätte zur Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Art der erhobenen Daten und Rechtsgrundlage

Nachfolgende Daten werden erhoben:

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Anfrage Ermächtigung Antragstellung (Eigentümer/Nutzungsberechtigter/ Bevollmächtigter), Grundstücks-/Baumstandortdaten, Standortbeschreibung, Baumdaten (Baumart, Stammumfang, Kronendurchmesser bzw. Länge und Höhe bei Hecken, beabsichtigte Maßnahme), Antragsbegründung, Anfrage Ersatzpflanzungsmöglichkeit bzw. Betretungsbefugnis. Die Rechtmäßigkeit der Erhebung und Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V. mit § 16 Abs. 1 ThürDSG.

Die Bereitstellung der Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse beruht auf freiwilliger Basis und Bedarf Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfänger:

- innerhalb des o.g. Verantwortlichen (SG Umwelt und Grünordnung - Antragsbearbeitung, Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung - Bearbeitung der Buchung und Verwaltungsgebühr, Ordnungsamt - evtl. Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren)
- Dritte (im Zuge evtl. Widerspruchsbearbeitung die entsprechend zuständigen Behörden)

Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 10 Jahren (s. Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen in der jeweils geltenden Fassung).

Rechte des Betroffenen

Sie haben auf der Grundlage der Art. 15 - 20 und 34 DS-GVO die Rechte auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) haben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig ist.